

## Anlag Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2022	geplanter Konsolidierungsanteil 2022	Rechnungsergebnis 2022	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2022
<b>Zentrale Finanzdienstleistungen</b>								
Seite 215			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		114.654			
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		9.200		8.478	
	1	603300	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuerhebesätze	9.200	1.164	8.478	4.432
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>1.164</b>		<b>4.432</b>
<b>Produkt 5.4.1.12 Straßenbeleuchtung</b>								
Seite			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-23.000			
darunter:								
			<u>Straßenbeleuchtung</u>					
	2	722100	Aufwendungen für Strom	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	23.000	5.715	17.444	5.900
	<b>Summe</b>			<b>Senkung der Auszahlungen</b>		<b>5.715</b>		<b>5.900</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>6.879</b>		<b>10.331</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	2.333 €
Konsolidierungsbeitrag Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	778 €
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	1.866 €

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

### Bestätigungsvermerk über das Konsolidierungsergebnis des Haushaltsjahres 2022 der Ortsgemeinde Münchweiler/Alsenz

Es wird hiermit bestätigt, dass der im § 3 des Konsolidierungsvertrages vom 20.06.2012/30.07.2012 in der Fassung des Änderungsvertrages zum Konsolidierungsvertrag aufgeführte Konsolidierungsbeitrag realisiert wurde. Bei den erwirtschafteten Konsolidierungsbeiträgen handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3, Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte **nicht** erzielt werden.

Im Finanzhaushalt der Haushaltsplanung war eine Rückführung des Liquiditätskredits von 142.588 € u.a. durch den Verkauf eines Teilbereichs des Friedhofes als Bauplatz vorgesehen. Dieser Verkauf konnte leider erst 2023 realisiert werden. Auch wurde bereits in der Planung 2022 eine negative freie Finanzspitze von -32.471 € ausgewiesen.

Es war daher zu erwarten, dass die Mindesttilgung nach dem KEF-RP nicht erreicht werden würde. Dies hat sich beim Jahresabschluss für 2022 trotz Verbesserung der freien Finanzspitze auf -18.983,57 € dann bestätigt. Der Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden.

Es wird hiermit entsprechend des § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages versichert, dass zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziel vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde.



Münchweiler/Alsenz, im November 2023

(Christoph Stumpf)  
Ortsbürgermeister